



SOZIAL KATHOLISCH  
**SKFM** FACHKUNDIG  
MENSCHEN  
BETREUEN MENSCHEN  
**30 JAHRE**

**Betreuer-Brief**  
**1 – 2022**



-  Geistlicher Impuls
-  Ausblick 2/3: Betreuungsrechtsreform 2023
-  Thema: Wohl und Wünsche des Betreuten
-  Aus dem Diözesanverein
-  Aus den Stadt- und Kreisvereinen
-  Gewusst wie – Tipps und Tricks

# Inhalt

---

Inhalt	Seite
Vorwort	3
Geistlicher Impuls	4
Ausblick 2/3: Betreuungsrechtsreform 2023	6
Thema: Wohl und Wünsche des Betreuten	13
Aus dem Diözesanverein	16
Aus den Stadt- und Kreisvereinen	20
Gewusst wie – Tipps und Tricks	46

## Impressum

Der Betreuerbrief ist für ehrenamtliche Betreuer:innen des Diözesanvereins und der Orts- und Kreisvereine des Sozialdienstes kath. Frauen und Männer (SKFM) sowie für weitere Interessierte bestimmt.

**Herausgeber:** SKFM Diözesanverein e.V. · Nikolaus-von-Weis-Str. 6 · 67346 Speyer

**Erscheinungsweise:** 2 × jährlich

**Verantwortlich:** Salvatore Heber, Diözesangeschäftsführer

**Redaktion und Layout:** Salvatore Heber

**Satz:** Dennis Köhler Mediendesign

**Titelbild:** twenty20photos / envato.com

Weitere Exemplare des Betreuerbriefes können über folgende E-Mail-Adresse bestellt werden: [fachverband@skfm.de](mailto:fachverband@skfm.de)

# Vorwort

---

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns sehr, dass Sie unsere aktuellste Betreuerbrief-Ausgabe in den Händen halten.

In diesem Jahr blicken wir auf 30 Jahre Betreuungsrecht zurück – einige unserer SKFM Vereine feiern dieses Jahr auch ihr 30-jähriges Bestehen, das zentral in Speyer und in den Orts- und Kreisvereinen mit verschiedenen Veranstaltungen gefeiert wird. Blicken dürfen wir auch gespannt auf das nächste Jahr – die am 01.01.2023 in Kraft tretende Betreuungsrechtsreform verspricht große Veränderungen, insbesondere eine enorme Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der uns anvertrauten Betreuten.

Wie gewohnt finden Sie in diesem Betreuerbrief ausführliche Informationen für Ihre Betreuungsführung, hilfreiche Angebote und Neuigkeiten des Diözesanvereines und der einzelnen Orts- und Kreisvereine.

Nach dem die Pandemie zwei Jahre lang uns auf vielen Ebenen herausforderte, der menschenverachtende Krieg im Osten uns aktuell besonders herausfordert, ist unser hoffnungsvoller Glauben immer wieder gefordert. Lassen Sie sich vor diesem Hintergrund mitnehmen ab Seite 4 vom Impuls unseres geistlichen Beirates des SKFM für die Stadt Pirmasens, Herrn Monsignore Dr. Hans-Peter Arendt.

Aufbauend auf den Artikel aus dem letzten Betreuerbrief „Betreuungsrechtsreform 2023 1/3“, führen wir Sie auf den folgenden Seiten weiter in die Neuerungen für Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer:innen ein, die sich durch die Reform ab dem 01.01.2023 ergeben. Anschließend gehen wir mit dem Hauptthema dieser Ausgabe – „Wohl und Wünsche des Betreuten“ – tiefer auf diesen wesentlichen Aspekt der Betreuungsführung ein.

Im Namen der SKFM Mitarbeitenden wünschen wir Ihnen viel Freude bei der Lektüre. Kommen Sie bei jeglichen Fragen gerne auf uns zu. Die Kontaktdaten unserer Berater:innen finden Sie auf der Rückseite des Betreuerbriefes.

Herzlich grüßt Sie

Salvatore Heber  
Diözesangeschäftsführer



# Geistlicher Impuls

---



Foto: privat

*von Pfarrer i. R. Dr. Hans-Peter Arendt*

*Geistlicher Beirat des  
SKFM für die Stadt Pirmasens e.V.*

Die Titelseite der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom Karsamstag dieses Jahres zeigte eine Darstellung des gekreuzigten Jesus Christus von Giotto di Bondone. Engel umschweben den toten Leib und weisen auf die Bedeutung hin, die dieser gewaltsame Tod hat: Frieden, Ruhe und Heil sind aller Welt von neuem gegeben. Ein Gegenbild zu den Fotos über die Gräueltaten in der Ukraine, die viele Menschen seit Wochen erschüttern.

Unter dem Titelbild war eine Aussage des Jesuiten Alfred Delp zitiert, der während der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus am 2. Februar 1945 hingerichtet wurde: „Man muss die Segel in den Wind des Unendlichen stellen; dann erst werden wir spüren, welcher Fahrt wir fähig sind.“ Eine Herausforderung angesichts der Verzweiflung, die uns wegen des wahnsinnigen Kriegs im Osten Europas, wegen weltweit angerichteter Zerstörungen, wegen der schon über zwei Jahre dauernden Pandemie und wegen bedrückender Entwicklungen in den christlichen Kirchen lähmt. Lassen wir uns zu einer neuen zuversichtlichen Ausfahrt ermutigen?

Die Feier der „Drei Österlichen Tage“ vom Abend des Gründonnerstags bis zum Ostersonntag fand in diesem Jahr unter besonders herausfordernden Bedingungen statt. Den Aufrufen zu einem Schweigen der Waffen während der Osterfeier wurde nicht entsprochen. Doch wurde weltweit – auch in Kriegsgebieten – die Botschaft vom österlichen Frieden verkündigt, den der Auferstandene dem verängstigten Jüngerkreis eingehaucht hat. Die Liturgie jedes Sonntags knüpft an diesem Höhepunkt des Kirchenjahrs an, lädt ein zur heilsamen Unterbrechung der alltäglichen Wirren und zum neuen Aufbruch.

An jedem Tag können wir, von österlicher Zuversicht gestärkt, einen neuen Weg wagen. So wirkt der Friede weiter, den der auferstandene Herr bringt, durch Menschen, die ihr Handeln von seiner Botschaft prägen lassen. Die Gesinnung des österlichen Friedens braucht es sowohl bei den schwierigen politischen Entscheidungen darüber, wie den ungerecht Angegriffenen wirksam beigestanden werden kann, als auch bei der alltäglichen Hilfe gegenüber den Schutzbedürftigen und Flüchtlingen, die zu uns kommen.

# Geistlicher Impuls

---



*Foto: Joerg Trampert, pixelio.de*

Gerade bei schwierigen Aufgaben der Betreuung gilt es, in österlicher Hoffnung dranzubleiben, in geduldigem Gespräch eine Lösung zu suchen, in Ausdauer, um eine gute Verständigung miteinander zu ringen. Manchmal muss ein fruchtbares Gelingen „erscheitert“ werden, wie Klaus Hemmerle, der 1994 verstorbene Bischof von Aachen, erläutert hat. Zunächst scheitern die Bemühungen und man ist enttäuscht über den Eindruck, es sei alles umsonst gewesen. Aber in der Gemeinschaft mit dem Gekreuzigten, dessen Tod für alle Welt fruchtbar geworden ist, kann der eigene Einsatz ungeahnte Frucht bringen. Aus solchem Vertrauen gelingen immer wieder österliche Aufbrüche, österliche Gemeinschaft und österliche Erfahrungen.

Ihr

Dr. Hans-Peter Arendt,

Geistlicher Beirat des SKFM für die Stadt Pirmasens e.V.

# Ausblick: Betreuungsrechtsreform 2023

---

von Salvatore Heber, SKFM Diözesanverein Speyer e.V.

## Ausblick 2/3: Änderungen für die Betreuungsvereine und ehrenamtlichen Betreuer:innen



Foto: privat

In der letzten Betreuerbriefausgabe zeigten wir mit dem Artikel „**Ausblick 1/3: Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts 2023**“, die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte, den Hintergrund dieser Betreuungsrechtsreform und die wesentlichen Veränderungen auf. Mit dem folgenden Beitrag widmen wir uns dem „**Ausblick 2/3: Änderungen für die Betreuungsvereine und ehrenamtlichen Betreuer:innen**“.

Die rechtliche Betreuung steht seit ihrer Einführung vor 30 Jahren in einem Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Fürsorge, Schutz des betroffenen Betreuten und Wahrung des Rechts auf selbstbestimmte Lebensführung. Die Reform des Betreuungsrechts zielt ab dem 01.01.2023 darauf ab, das *Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Personen zu stärken*, die *Qualität einer rechtlichen Betreuung* in der Praxis zu steigern und den betreuungsrechtlichen Erforderlichkeitsgrundsatz besser umzusetzen.



Foto: candy1812, Adobe Stock

Als Magna Charta des Betreuungsrechts wird der ab 2023 neue Paragraf 1821 BGB n.F. bezeichnet, der den Auftrag und die Grundsätze einer rechtlichen Betreuung definiert. Hierin findet sich nicht mehr die Begrifflichkeit „Betreuungsführung zum Wohle des Betreuten“. Sie wurde gestrichen, anstatt dessen werden ab 2023 die „Wünsche“ des Betreuten in den Vordergrund gestellt und Grundlage der Unterstützung und rechtlichen Vertretung sein. Grundlegend ändern wird sich auch der Auftrag des Betreuers. Zukünftig wird er nicht mehr qua Bestellung dazu aufgerufen sein die rechtliche Vertretung aktiv wahrzunehmen, sondern nur in den Fällen in denen sie

# Ausblick: Betreuungsrechtsreform 2023

nachgewiesen unvermeidbar, tatsächlich erforderlich und eine *begleitende Unterstützung des Betreuten* nicht ausreicht.

Der Betreuer darf somit das Mittel der rechtlichen Stellvertretung nur dann einsetzen, wenn der Betreute in der konkreten Situation zu einer eigenen vernunftbestimmten Handlung nicht in der Lage ist. Dieses neue Grundverständnis bringt somit auch eine elementare Veränderung in der Zivilprozessordnung, die den Justizge-



Foto: DC\_Studio, Envato

währungsanspruch jedes Einzelnen regelt. Die aktuelle Regelung im § 53 ZPO sieht vor, dass eine prozessfähige Person die durch einen Betreuer oder Pfleger vertreten wird, in einem Rechtsstreit grundsätzlich einer „nicht prozessfähigen Person gleich“ -gestellt ist. Zukünftig wird der § 53 ZPO n.F. wie folgt lauten: „Wird ein Betreuer in einem Rechtsstreit durch einen Betreuer vertreten, kann der Betreuer in jeder Lage des Verfahrens gegenüber dem Prozessgericht schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle erklären, dass der Rechtsstreit **fortan** ausschließlich durch ihn geführt wird (*Ausschließlichkeitserklärung*). Mit Eingang der Ausschließlichkeitserklärung steht der Betreute für den weiteren Rechtsstreit einer nicht prozessfähigen Person gleich. Der Betreuer kann die Ausschließlichkeitserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zurücknehmen.

Mit diesen Änderungen wird das Betreuungsrecht von den noch letzten Überresten eines bevormundenden Rechtskonstrukt befreit. Die *Rechtliche Vertretung* ist als „ultima ratio“ einzusetzen.

Um dies zu gewährleisten, wird die Betreuungsführung mehr Zeit erfordern, u.a. auch weil der Betreuer die individuellen Wünsche des Betreuten zukünftig verpflichtend festzustellen und zu verschriftlichen hat sowie zur „regelmäßigen und persönlichen Besprechung“ verpflichtet ist. Diese teilweise neuen Grundsätze, sind für die katholischen SKFM Vereine – jedoch nicht ganz neu. Sie werden schon seit Jahrzehnten in der eigenen Praxis, den Beratungen und Begleitungen der Ratsuchenden als Maxime verfolgt und weitestgehend umgesetzt.

Da bekanntlich das geschriebene Gesetz allein nicht per se, die Praxis und den, in vielen Teilen der Gesellschaft, tief verankerte „Entmündigungsge-

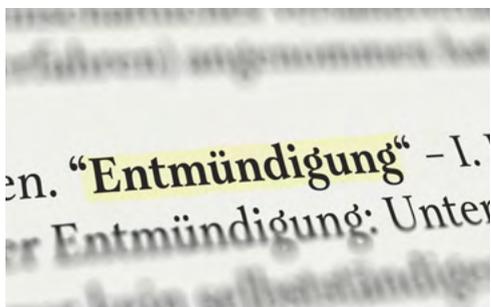


Foto: N. Theiss, Adobe Stock

# Ausblick: Betreuungsrechtsreform 2023

---

danke“ verändern und auflösen wird, bedarf es von allen Akteure im Betreuungswesen und den Institutionen eine bewusste Anstrengung und Sensibilisierung sowie konsequenten Befolgung der neuen Grundsätze. Ob und wie weitreichend die von der Bundesregierung in den nächsten Jahren erfreulicherweise weiter angedachte Informationskampagne hierzu beitragen wird, bleibt abzuwarten.

## Weitere Änderungen für die Ehrenamtlichen Betreuer:innen:



Foto: Zinkevych\_D, Envato

Rund 70 % aller Betreuungen werden ehrenamtlich geführt, der überwiegende Teil hiervon (ca. 90 %) sind Familienangehörige. Ehrenamtliche Betreuer übernehmen mit dieser, teilweise auch anspruchsvollen Begleitung und Vertretung, eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Es bleibt nach wie vor Intention des Gesetzgebers diese Gruppe an Menschen weiter für dieses Amt zu gewinnen, sie stärker zu begleiten und zu unterstützen.



Foto: vm, istockphoto.com

Die neuen Regelungen ab 2023 bringen für die ehrenamtlichen Betreuer mehr Klarheit und Entlastungen mit sich. So regelt ein eigener Paragraph (§21 BtOG n.F.) **zukünftig die Voraussetzung für eine ehrenamtliche Tätigkeit.** Für die ehrenamtliche Führung einer Betreuung wird zukünftig bundeseinheitlich zur

# Ausblick: Betreuungsrechtsreform 2023

Qualitätssicherung die persönliche Zuverlässigkeit als generelle Eignung vorausgesetzt. Zudem ist die Vorlage eines Führungszeugnisses und eine Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis gegenüber der Betreuungsbehörde zu erbringen. Ehrenamtliche Betreuer müssen im Gegensatz zu den Berufsbetreuern jedoch keinen umfassenden Sachkundenachweis erbringen.



Foto: formatoriginal, Envato

Der **Aufwendungsersatz** wird ab 2023 ebenso in einer eigenen Norm (§ 1877 BGB n.F.) geregelt. Dieser wird ab dem 01.01.2023 von 399,- Euro auf 425,- Euro angehoben, kann neuerdings auch als Vorschuss geleistet, jedoch für die Zeit einer Verhinderungsbetreuung (durch z.B. einen Betreuungsverein) gekürzt werden.

Der Ehrenamtliche Betreuer muss den Anspruch auf Aufwendungsersatz einmalig stellen, spätestens sechs Monate nach dem ersten Betreuungsjahr. Ein erneuter Antrag im Folgejahr ist zukünftig *nicht* mehr notwendig. Mit der Einreichung des Jahresberichts wird der Antrag auf Aufwendungsersatz automatisch als gestellt betrachtet. Auf die Geltendmachung kann der Betreuer jederzeit verzichten. Sind mehrere Betreuer bestellt, kann jeder Betreuer den Anspruch auf Aufwandspauschale geltend machen.

## Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuer durch den Betreuungsverein

Die Betreuungsvereine, die mit ihren vielfältigen und umfassenden Beratungs- und Informationsangeboten ehrenamtliche Betreuer gewinnen, begleiten und unterstützen, werden zukünftig mit den Ehrenamtlichen eine **Begleitungs- und Unterstützungsvereinbarung** abschließen. So soll eine engere Begleitung und Anbindung an den Betreuungsverein gefördert werden. Zu unterscheiden bleibt, dass „Angehörigenbetreuer“, somit ehrenamtliche Betreuer, die aufgrund einer besonderen Nähebeziehung bestellt wurden (z.B. Ehegatten,



# Ausblick: Betreuungsrechtsreform 2023

---

Eltern und Kinder) diese Vereinbarung mit einem Betreuungsverein abschließen *können*. Sie sind dazu nicht verpflichtet.

„Ehrenamtliche Fremdbetreuer“ wiederum, die üblicherweise solche Betreuer umfassen, die nicht unter die Kategorie „Angehörigenbetreuer“ fallen, *müssen* (mit wenigen Ausnahmen) ab 2023 eine Vereinbarung mit einem Betreuungsverein oder in Ausnahmefällen mit der Betreuungsbehörde abschließen. Wir empfehlen Ihnen deshalb an dieser Stelle, nehmen Sie mit ihrem Betreuungsverein Kontakt auf, um diesen Punkt in Ruhe und rechtzeitig besprechen zu können.

## Neue Aufgaben der Betreuungsvereine

### *Vereinbarung über die Begleitung und Unterstützung des Ehrenamtlichen Betreuers*

Der Paragraph 15 BtOG regelt zukünftig die Aufgaben der Betreuungsvereine kraft Gesetzes. Hierin wird auch die Vereinbarung über eine Begleitung und Unterstützung mit ehrenamtlichen Betreuern geregelt. Eine solche Vereinbarung hat mindestens zu umfassen, die Verpflichtung des ehrenamtlichen Betreuers zur Teilnahme an einer Einführung über die Grundlagen der Betreuungsführung, zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen, die Benennung eines Mitarbeiters des Betreuungsvereins als festen Ansprechpartners des ehrenamtlichen Betreuers und die Erklärung des Betreuungsvereins zur Übernahme der Verhinderungsbetreuung. Letzteres für den Fall, dass der Ehrenamtliche aufgrund von Krankheit oder Urlaub verhindert ist und die Betreuung (zeitweise) nicht führen kann.



Foto: Pressmaster, Envato

# Ausblick: Betreuungsrechtsreform 2023

---

## **Weitere (neue) Aufgaben der Betreuungsvereine:**

Regelt **aktuell** noch der Paragraf 1908f BGB die Anerkennungsvoraussetzungen und Aufgaben des Betreuungsvereins, werden sich diese zukünftig wie beschrieben im Paragrafen 15 BtOG wiederfinden.

Ein rechtsfähiger Verein wird aktuell als Betreuungsverein anerkannt werden, wenn:

- er sich planmäßig um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer bemüht,
- diese in ihre Aufgaben einführt, fortbildet
- und sie (als auch Bevollmächtigte) bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben berät und unterstützt.

Weiter informiert der Betreuungsverein aktuell über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen und berät im Einzelfall Personen bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht. Darüber hinaus konkretisieren das Landesrecht und die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung, die mit der Überörtlichen Betreuungsbehörde geschlossen wurde, die Aufgaben der Betreuungsvereine.

## **Die neuen Aufgaben ab dem 01.01.2023**

Ab 2023 fällt außerdem in den Zuständigkeitsbereich der Betreuungsverein, die:

- planmäßigen Information über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen (hierunter werden auch die Beratungen zum Ehegattenvertretungsrecht gefasst),
- planmäßigen Information zum Thema Patientenverfügungen sowie
- die verbindliche Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.



Foto: sturti, istockphoto.com

# Ausblick: Betreuungsrechtsreform 2023

---

Mit dieser Aufzählung schließen wir die allgemeine Einführung und den Ausblick 2/3 ab, mit der wir Ihnen lediglich einen Überblick über die Neuerungen verschaffen wollen.

In der nächsten Betreuerbriefausgabe erwartet Sie der **„Ausblick 3/3: Ehegattenvertretungsrecht – Änderungen im Betreuungsverfahren und der Betreuungsführung – Nachträgliche Korrekturen am BtOG durch das „Reparaturgesetz“**.

Bei Fragen oder dem Wunsch nach ausführlicheren Informationen wenden Sie sich gerne an unsere Betreuungsvereine vor Ort. Die Kontaktdaten unserer Berater:innen finden Sie auf der Rückseite des Betreuerbriefes.



Fragen Sie in diesem Zuge auch nach unserer neuen Broschüre „Das neue Betreuungsrecht 2023 – Ratgeber für ehrenamtliche Betreuer:innen“, die Sie über die Betreuungsvereine beziehen können.

# Thema: Wohl und Wünsche des Betreuten

---

von Annegret Robbauer, SKFM Diözesanverein für das Bistum Speyer e. V.

Eine Betreuung soll zum Wohle des Betreuten geführt werden. In **§1901 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)** wird verdeutlicht, dass zum Wohl eines Betreuten gehört, sein Leben im Rahmen seiner Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen gestalten zu können.

Dabei geht es nicht allein um objektive Kriterien, wie das Wohl des Betreuten zu sehen ist, sondern auch um die subjektive Sichtweise des Betroffenen. Ein Betreuer hat die Sichtweise seines Betreuten einzunehmen, um den

Grundsatz der treuhänderischen Aufgabenwahrnehmung ausüben zu können. Es bedarf hierzu eines persönlichen Kontaktes zwischen Betreuer und Betreutem, in dem die Wünsche und Vorstellungen geäußert werden können. Beispielsweise geht es bei der Vermögenssorge nicht darum, das Vermögen um jeden Preis zusammen zu halten, um evtl. spätere Heimkosten zu decken oder den Erben ein erkleckliches Erbe zu hinterlassen. Ziel ist die Lebenssituation des Betreuten zu verbessern oder jedenfalls zu stabilisieren.



Foto: privat



Foto: Rainer Sturm, pixelio.de

Die Wünsche des Betreuten kann dieser auch Dritten gegenüber äußern, beispielsweise Beschäftigten einer Einrichtung. Insoweit ist es sinnvoll, dass der Betreuer mit dem Umfeld des Betreuten kommuniziert. Lassen sich Wünsche nicht konkret feststellen, versucht man den vermeintlichen Willen herauszufinden. Nahestehende Personen können möglicherweise Auskunft geben oder es können auch Rück-

# Thema: Wohl und Wünsche des Betreuten

---

schlüsse aus der früheren Lebensführung gezogen werden. Auch auf Dokumente wie Patientenverfügung oder Betreuungsverfügung ist zu achten.

Ein Wunsch ist immer dann beachtlich, wenn dessen Erfüllung nicht höherrangige Rechtsgüter des Betroffenen gefährden oder seine gesamte Lebens- und Versorgungssituation erheblich verschlechtert (BGH, Urteil v. 22.7.2009; NJW 2009,2814).

Bei einem eindeutigen Widerspruch des Wunsches zum eigenen Wohl des Betreuten oder wenn die Ausführung für den Betreuer unzumutbar ist, ist der Wunsch unbeachtlich. Zum Beispiel möchte der Betreute in seiner gewohnten häuslichen Umgebung wohnen bleiben, aber es ist eine Unterbringung in einer geschützten Umgebung – in einem Behindertenwohnheim oder einer Pflegeeinrichtung – unausweichlich. Wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, ausreichende ambulante Hilfen zu organisieren, kann aufgrund der Schwere einer Behinderung oder Krankheit ein Heimaufenthalt nötig werden. In solchen Fällen muss der Betreuer auch gegen den erklärten Willen handeln (mit Genehmigung des Betreuungsgerichts).



*Foto: mnirat, Adobe Stock*

Gleiches gilt, wenn dem Betreuer Wünsche zugetragen werden, die ihm nicht zuzumuten sind, beispielsweise ständige Kontakte zum Betreuten. Pflegerische oder hauswirtschaftliche Tätigkeiten sind ggfs. vom Betreuer zu organisieren, aber nicht selbst auszuführen. Auch bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften wie sozialrechtliche Mitwirkungspflichten oder Steuererklärungspflichten ist dem Wunsch des Betreuten nicht nachzukommen.

Bei freiheitsentziehenden oder unterbringungsähnlichen Maßnahmen (§ 1906 BGB) muss der Betreuer zum Wohl des Betreuten eine Freiheitsentziehung veranlassen. Regelmäßig handelt es sich um Situationen, in denen der Betroffene aufgrund seiner Erkrankung uneinsichtig ist. Rechtlich problematisch ist die Situation, ob der Betreute auch gegen seinen Willen ärztlich behandelt werden kann, wenn er noch seinen Willen äußern kann.

# Thema: Wohl und Wünsche des Betreuten

---

Das Gesetz sieht ausdrücklich eine Besprechungspflicht bei wichtigen Angelegenheiten zwischen Betreuer und Betreutem vor, § 1901 BGB. Abzustellen ist auf die Betrachtungsweise des Betreuten und ob die Angelegenheit eine aus dem Alltag herausstechende Bedeutung für die Lebensgestaltung hat oder eine spürbare Lebensveränderung mit sich bringt. Beispiele: ärztliche Untersuchungen oder Heilbehandlungen, Wohnungsaufösungen.

Keine Besprechungspflicht besteht, wenn es dem Wohl des Betroffenen zuwiderlaufen würde, beispielsweise in akuten psychischen Krisen. Dies sollte ausreichend dokumentiert werden.

**Ab 1.1.2023 wird sich eine gesetzliche Änderung ergeben.** Die Wünsche des Betreuten, die in § 1901 BGB normiert sind, werden dann in einer **Neuregelung in § 1821 BGB** gefasst sein.

Dessen Absatz 2 sieht vor, dass der Betreuer dafür Sorge tragen soll, dass der Betreute im Rahmen seiner Möglichkeit sein Leben nach seinen Wünschen gestalten kann. Seine Wünsche sind festzustellen, der Betreuer hat diesen zu entsprechen und den Betreuten bei deren Umsetzung rechtlich zu unterstützen. Auch Wünsche vor Betreuerbestellung sind maßgeblich, sofern der Betreute erkennbar daran festhalten möchte.

Absatz 3 sieht vor, dass Wünsche dann nicht maßgeblich sind, wenn die Person oder das Vermögen des Betreuten erheblich gefährdet wird und der Betreute diese Gefahr krankheits- oder behinderungsbedingt nicht erkennen oder nicht danach handeln kann oder sie für den Betreuer unzumutbar sind.

Wenn nach Absatz 4 Wünsche nicht feststellbar oder realisierbar sind wegen konkreter erheblicher Gefährdung ist der mutmaßliche Wille zu ermitteln und durchzusetzen. Zu berücksichtigen sind frühere Äußerungen, ethische oder religiöse Überzeugungen und sonstige persönliche Wertvorstellungen des Betreuten. Angehörige sowie Vertrauenspersonen soll eine Äußerungsmöglichkeit gegeben werden.

Die Ausübung einer rechtlichen Betreuung bedeutet also immer eine Auseinandersetzung mit der Persönlichkeit des Betreuten. Bei Fragen stehen die Ansprechpartner:innen der SKFM-Betreuungsvereine gerne zur Verfügung.

*(Inhalte entnommen BGT, Onlinelexikon Betreuungsrecht)*

## #StandWithUkraine

**SKFM Flüchtlingsprojekt am 07.03.2022  
gestartet**

Seit Monaten schauen wir geschockt auf den dramatischen Krieg in der Ukraine, sind wir Zeugen unvorstellbaren Leids inmitten von Europa.

Die Zahl der ukrainischen Mitmenschen, die täglich Zuflucht und Schutz in Europa – in Deutschland suchten und suchen, stieg bereits nach den ersten Tag nach Beginn des Krieges an.

Ein Zustand, der zwar Fassungslosigkeit, aber nicht Ohnmacht erzeugte – weshalb der SKFM hier auch zügig aktiv wurde. Nach kurzer Beratung des geschäftsführenden Diözesanvorstandes stand der Beschluss Wohnunterkünfte zur Verfügung zu stellen, die u.a. durch selbstorganisierte Benefizkonzerte und Spendenakquise finanziert werden sollten.

In Zusammenarbeit mit der Kommune in Pirmasens, dem Caritaszentrum Pirmasens und weiteren Partnern, stellte der SKFM ab Ende März zentral organisiert insgesamt sieben Wohnräume für Geflüchtete zur Verfügung.

Derzeit werden fünf Wohnräume durch Ukrainer:innen bewohnt.

Neben dem Wohnraum sorgte der SKFM dafür, dass den Geflüchteten bei Ankunft, die dann noch fehlende Ausstattung zur Verfügung gestellt, sowie bei Bedarf unmittelbare psychologischen Krisenintervention und Begleitung geleistet wurde. Für Letzteres wird eng mit dem therapeutischen Institut GISW zusammengearbeitet.

Neben dem haben die Bewohner:innen die Möglichkeit persönliche Begleitung und verschiedene Ausflüge in Anspruch zu nehmen.



So folgten einige der letzten Einladung zur Ponywelt in Niedersimten. Spaß, gemeinsame und entspannte Zeit und volle Verpflegung gab es für die aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Eltern. Finanziert wurde auch dieser Ausflug u.a. aus den Spendengeldern der Benefizkonzerte.

Foto: privat

# Aus dem Diözesanverein

## Benefizkonzert für die Ukraine – „Spendet Hoffnung“



Foto: privat

Das vom SKFM organisierte Benefizkonzert „Pace“ für die Ukraine – fand am 23. April 2022 um 19:00 Uhr in der katholischen Kirche St. Martin in Waldsee das statt. Hierbei kam ein dem Flüchtlingsprojekt des SKFM und Caritas International der vierstelliger Erlös zugute.

Die musikalischen Beiträge wie „Dona nobis pacem“, „You

Raise Me Up“, „Machet die Tore weit“ und weitere des Vocalensemble Alpha und Omega unter Leitung von Ansgar Schreiner und die tiefgreifenden und spirituellen Impulse von Herr Domkapitular Franz Vogelgesang luden etliche Besucher:innen zu einer besinnlichen Zeit und zum gemeinsamen Gebet ein.

## Oster-Benefizkonzert mit 25 Musiker:innen und knapp 400 Besucher:innen

Das weiter im April stattgefundene Pirmasenser Oster-Benefizkonzert mit 25 Musiker:innen und knapp 400 Besucher:innen war auch ein voller Erfolg und „Hoffnungsgeber“. Das Konzert brachte einen vierstelligen Spendenbetrag für das Flüchtlingsprojekt zusammen.



Foto: Marcus Wadle – Übergabe des Schecks in der Flüchtlingsunterkunft, privat

Allen Besucher:innen, Mitorganisatoren, -unterstützern (insbesondere dem Geschäftsführer Herr Nico Kuhn und seinem Team vom SKFM Pirmasens, das vor Ort mitanpackt) sowie allen Spender:innen – auch an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön und Vergelt's Gott!

# Aus dem Diözesanverein

---

## Betriebsausflug der Mitarbeiter:innen des SKFM im Bistum Speyer

Bei bestem Wetter trafen sich die hauptamtlichen SKFM-Mitarbeiter:innen nach langer Präsenz-Abstinenz am 10.05.2022 zum sehr schönen Betriebsausflug in Ludwigshafen und Mannheim.

Organisiert und ausgetragen wurde er dieses Jahr von Martin Schoeneberger und seinem Team vom SKFM Ludwigshafen. Nach einem ausgiebigen, gemütlichen Frühstück mit ausreichend Zeit zum Austausch und Plaudern im „ALEX“ in Ludwigshafen, marschierte die Gruppe nach Mannheim in die Kunsthalle Mannheim. Die Teilnehmer erfuhren hier viel Wissenswertes über die Geschichte und Einzigartigkeit der Kunsthalle und die ausgestellten hochinteressanten Gemälde und Werke. Der Betriebsausflug fand auf der Wiese am Wasserturm mit Häppchen und guten Gesprächen seinen Abschluss.



Foto: privat

## Schulung in Kooperation mit dem Priesterseminar und dem Bistum Speyer



Für den Ernstfall vorsorgen – Unter diesem Motto informierte am 18. März 2022 Fachreferent und Diözesangeschäftsführer Salvatore Heber in Kooperation mit dem Priesterseminar und dem Bistum Speyer über die verschiedenen Möglichkeiten der Vorsorge für den Ernstfall. Mitarbeitende des Bistums und Interessierte, insgesamt 27 Personen, hatten an diesem Nachmittag ausreichend Raum um sich über die Instrumente Betreuungs-, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht zu informieren und offenen Fragen beantwortet zu bekommen.

# Aus dem Diözesanverein

## Schulung „Neuerungen für die Betreuungsvereine“ der hauptamtlichen SKFM-Mitarbeitenden



Rheinland-Pfalz  
LANDESAUSSCHUSS FÜR SOZIALES,  
JUGEND UND VERSORGUNG

(SKFM DV) Am 27.01.2022 folgte für die SKFM Mitarbeitende mit der Tagesveranstaltung „Neuerungen für die Betreuungsvereine“ der nächste Schritt in der Vorbereitung auf die Betreuungsrechtsreform 2023. Stefanie

Löwen (Diözesanreferentin des SKM Diözesanverein Trier), Salvatore Heber (Diözesangeschäftsführer des SKFM Fachverbandes Speyer) und Achim Rhein (Leiter der überörtlichen Betreuungsbehörde RLP) führten die fast 40 Teilnehmenden der Diözesen Speyer und Trier in die Schulung ein.

Rhein zeigte sehr detailliert und fundiert die Neuerungen und Besonderheiten des neuen Betreuungsorganisationsgesetz (BTOG) auf. Das neue BTOG verfolgt nicht nur das Ziel einer reinen Verbesserung einzelner Rechte der Betroffenen, sondern eine durchgängige Qualitätssteigerung in allen Bereichen der Betreuungspraxis. Selbstbestimmung und Autonomie der Betroffenen im Vorfeld und innerhalb einer rechtlichen Betreuung stärken sowie die Qualität der Betreuung in der Anwendungspraxis verbessern, das wird ab 2023 die Maxime sein. In der Tagung folgte hierauf ein reger Austausch, auch über die weiteren Themen auf die Achim Rhein einging. Wie das neue Ehegattenvertretungsrecht, das neu eingeführte Registrierungsverfahren für Berufsbetreuer:innen und die Vereinbarungen die mit den Ehrenamtlichen zukünftig geschlossen werden können.

## Diözesanweiter Erfahrungsaustausch:

### „Der Krise begegnen – Umgang mit psychischen Belastungen“

(SKFM DV) Die zehn SKFM Betreuungsvereine im Bistum Speyer luden am 25.01.2022 zum ersten diözesanweiten Erfahrungsaustausch zum Thema „Der Krise begegnen – Umgang mit psychischen Belastungen“ für ehrenamtliche Betreuer:innen und Interessierte ein. Die vergangenen zwei von der Pandemie überschattete Jahre waren insbesondere auch für die Betreuer:innen und Betreuten überaus herausfordernd und führten an vielen Stellen zu erhöhten Belastungen und teilweise auch zu krisenhaften Situationen.

Vor diesem Hintergrund führte der Referent des Abends, Herr Hans-Josef Hohmann (Dipl. Theologe, Gestalttherapeut und Supervisor), die Teilnehmenden in das Thema „Krisen begegnen – Umgang mit psychischen Belastungen“ ein, zeigte Achtsamkeits- und Interventionsmethoden auf. Es gab währenddessen in BreakoutSessions und im Nachgang ausreichend Zeit für einen gemeinsamen fruchtbaren Austausch. Salvatore Heber (Diözesangeschäftsführer) bedankte sich bei den Mitwirkenden und im Namen aller Vereine beim Referenten für den sehr gelungenen Auftakt und Abend in guter und „persönlicher“ Atmosphäre. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden am Ende des Abends bestätigten dies deutlich.



Foto: privat

Der nächste digitale Erfahrungsaustausch auf Diözesanebene wird im Herbst stattfinden.

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

## SKFM Diözesanverein e.V. / Betreuungsverein für die Stadt Speyer

### Vorsorge schon geregelt?

Themennachmittag mit Kaffee und Kuchen

Am 7. April um 15 Uhr veranstaltete das Seniorenbüro Speyer unter Leitung von Constanze Konder in Kooperation mit dem SKFM Diözesanverein einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen für alle Interessierten zu den Themen Vorsorgeverfügungen und rechtliche



Foto: pixabay / gefrorene\_wand

Betreuung. Annegret Robbauer und Simone Kerber-Wilke, Mitarbeiterinnen des Betreuungsvereins in Speyer, gaben den Zuhörer:innen einen Überblick über Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung sowie Patientenverfügung und erklärten Hintergründe einer rechtlichen Betreuung. Die Teilnehmer:innen des voll besetzten Tagungsraums des Seniorenbüros nutzten die Möglichkeit Fragen zu stellen, Broschüren zu erhalten und auch weiterführende Gespräche mit den Referentinnen zu vereinbaren.

Dass ernste Themen entspannt besprochen werden können, machte das Seniorenbüro möglich. Leckerer Kuchen und duftender Kaffee, die kostenlos angeboten wurden, versüßten die Thematik und schafften eine gemütliche Atmosphäre, um sich intensiv über konkrete Fragen auszutauschen.

Aufgrund der durchweg positiven Resonanz der Teilnehmenden dürfte dieser Nachmittag wohl nicht der letzte seiner Art gewesen sein.

### Veranstaltungen Speyer

**Montag, 26.09.2022, 19:00–20:30 Uhr**

#### **Die Aufgaben des rechtlichen Betreuenden und Bevollmächtigten**

*Annegret Robbauer und Simone Kerber-Wilke (SKFM-Betreuungsverein)*

Eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem SKFM-Betreuungsverein und der Betreuungsbehörde der Stadt Speyer.

Einführungsveranstaltung für neu bestellte Betreuer:innen, ebenso für Personen, die als Bevollmächtigte eingesetzt sind sowie Interessierte.

Die meisten der vom Gericht bestellten Betreuer:innen sind Familienangehörige oder Ehrenamtliche. Sie sind mit einer für sie neuen Aufgabe konfrontiert, die sowohl rechtliche Kenntnisse (insbesondere im Betreuungsrecht) als auch Einfühlungsvermögen in die Situation des kranken Menschen verlangen.

Der Vortrag erläutert die Rechte und Pflichten des Betreueramtes und lässt Raum für Fragen und Diskussion.

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

Eine Anmeldung ist erforderlich bei:

annegret.robbauder@skfm.de oder Tel.: 06232/100120-11.

Ort: Caritasverband, Tagungsraum, Nikolaus-von-Weis-Str. 6

## **Grundkurs zur Vertiefung des Ehrenamtes der rechtlichen Betreuung**

*Simone Kerber-Wilke und Annegret Robbauder (SKFM-Betreuungsverein)*

Eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem SKFM-Betreuungsverein und der  
Betreuungsbehörde der Stadt Speyer.

Der Kurs gliedert sich in drei Abende, bei Teilnahme an allen Veranstaltungen kann  
ein Zertifikat erworben werden.

**Dauer**        **3 Abende**

**Gebühr**       **€ 12,00 (inkl. Arbeitsmaterialien)**

Eine Anmeldung ist erforderlich bei:

annegret.robbauder@skfm.de oder Tel: 06232/100120-11.

**Montag, 10.10.2022, 19:00–20:30 Uhr**

### **1. Die medizinischen Erfordernisse einer Betreuungseinrichtung**

Dargestellt werden psychische und somatische Krankheitsbilder, die zur Errichtung  
einer Betreuung führen und der Umgang mit der erkrankten Person.

Referent:     Dipl.-Psychologe und psychologischer Psychotherapeut Horst Köster

**Montag, 17.10.2022, 19:00–20:30 Uhr**

### **2. Das gerichtliche Verfahren einer Betreuungseinrichtung**

Das Verfahren vor dem Betreuungsgericht sowohl bis zur Einrichtung einer Betreu-  
ung als auch nach seiner Errichtung werden erläutert. Es gibt praktische Hinweise  
zum Umgang mit den involvierten Personen bei Gericht (Richter, Rechtspfleger, u. a.).

Referentin:   Mitarbeiterin des Betreuungsvereins

**Montag, 24.10.2022, 19:00–20:30 Uhr**

### **3. Die Aufgabenkreise einer rechtlichen Betreuung**

Verschiedene Aufgaben einer Betreuung werden vertieft beleuchtet, u. a. Gesund-  
heitssorge, Vermögenssorge, Aufenthaltsbestimmung. An diesem Abend werden die  
Zertifikate überreicht.

Referenten:   Mitarbeiter:innen der Betreuungsbehörde der Stadt Speyer

Ort:             Caritasverband, Tagungsraum, Nikolaus-von-Weis-Str. 6

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

## SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V.

### Neue Vereinsbetreuerin beim SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V.

Seit dem 15.01.2022 verstärkt Frau Heike Fuhrmann das Team des SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V.

Frau Fuhrmann ist 54 Jahre jung. Sie hat zusammen mit ihrem Mann 5 Kinder auf ihren Weg begleitet und raus ins Leben geschickt.

Im Jahr 1991 hatte Frau Fuhrmann ihre Berufung in der Altenpflege gefunden. Im Laufe ihres beruflichen Werdegangs absolvierte sie Weiterbildungen im Bereich Pflegemanagement, als Qualitätsbeauftragte und Pflegeberaterin.

Ehrenamtlich hat sie in der Alltagsbetreuung und Behindertenhilfe ihre Freizeit gestaltet und seit Mai 2021 als ehrenamtliche Betreuerin. Dieses Feld hatte Frau Fuhrmann neu für sich entdeckt und wir freuen uns sehr, Sie nun als neue Vereinsbetreuerin bei uns willkommen zu heißen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Sie erreichen Frau Fuhrmann unter der Telefonnummer 06348/316396-11 oder per E-Mail: [heike.fuhrmann@skfm.de](mailto:heike.fuhrmann@skfm.de)



*Heike Fuhrmann (l.), Vorsitzende Marianne Hofmann (r.), beide mit tagesaktuellem Negativtest, Foto: privat*

### Vortragsreihe im Haus der Begegnung in Herxheim

Frau Caroline Schachtschabel, Seniorenbeauftragte für Herxheim, hat dieses Jahr eine Vortragsreihe veranstaltet und den SKFM SÜW angefragt bezüglich eines Vortrags zum Thema Vorsorgende Verfügungen. Hier die Vortragsreihe mit den Referent:innen:

Dienstag, 22.03.2022 um 17:00 Uhr

**Demenz – Prävention und Früherkennung von Demenz sowie aktuelle therapeutische Möglichkeiten** – Dr. Fabian Fußer, Chefarzt, Klinik für Gerontopsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie am Pfalzkrankenhaus Klingenmünster

Dienstag, 19.04.2022 um 17:00 Uhr

**Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung** – Corina Gruß, SKFM, Offenbach

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

Dienstag, 05.04.2022 um 17:00 Uhr

**Neuerungen bei den Pflegeleistungen im Überblick** – Ute Wilhelm, Pflegestützpunkt Herxheim

Dienstag, 03.05.2022 um 17:00 Uhr

**Seelische Balance und Bewegung** – Frau Patricia Niederer, Gemeindegeschwister plus

Dienstag, 31.05.2022 um 17:00 Uhr

**Wie schütze ich mich und meine Wohnung/mein Haus vor Einbruch?** – Hans-Joachim Bernstein und Wolf-Rüdiger Leder, Sicherheitsberater für Senioren

Dienstag, 14.06.2022 um 17:00 Uhr

**Aktuelle Betrugsmaschen und mögliche Verhaltensweisen** – Hans-Joachim Bernstein und Wolf-Rüdiger Leder, Sicherheitsberater für Senioren

Am 19.04. durfte Frau Gruß 24 interessierte Personen über vorsorgende Verfügungen informieren, welche viele Fragen im Gepäck hatten. Die Rückmeldungen zum Vortrag waren durchweg positiv.

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

## SKFM für den Landkreis SÜW und SKFM für die Stadt Landau

### Einladung zum Ehrenamtszirkus 2021

Als Jahresabschluss im letzten Jahr war es uns eine große Freude, unseren Mitgliedern folgende Einladung weiterzuleiten von Herrn Jakel Bossert (Produzent & Direktor) und Herrn Hans-Ludwig Tillner (Marketing & Organisation):

*„Das Ehrenamt genießt einen besonderen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Viele Dinge, egal ob groß oder klein, sind im gesellschaftlichen Miteinander ohne Bürgerinnen und Bürger, die sich engagiert und selbstlos in den Dienst einer guten Sache stellen, gar nicht mehr vorstell- und vor allem auch realisierbar.*

*Diesen Menschen möchten wir gerne Danke sagen. Danke sagen mit einem bunten, unterhaltsamen und auch aufregenden Nachmittag im Kreise Gleichgesinnter und ihrer Familien.*

*Wir laden Sie und Ihre ehrenamtlich Tätigen nebst Angehörigen zum Ehrenamtszirkus 2021 am Montag, 20. Dezember 2021, 15 Uhr ein.“*



Foto: Corinna Gruß

Von den SKFM Betreuungsvereinen für die Stadt Landau und für den Landkreis Südliche Weinstraße haben 35 Personen das Angebot angenommen. Die Veranstaltung fand unter Einhaltung der 2G-Regel statt. Aufgrund der hohen Sponsorenzahl war die Veranstaltung für Sie **kostenfrei**. Die Rückmeldungen waren positiv, allerdings gab es auch Stimmen, die gerne eine Abwechslung gewünscht hätten, da der Ehrenamtszirkus nun schon mehrere Jahre angeboten wurde. Dies nimmt sich die AG der Betreuungsvereine und -behörde LD/SÜW gerne als Aufgabe. Infos hierzu werden folgen.

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

## Veranstaltungen SKFM Landkreis SÜW und SKFM Landau

Ab Mai

**Betreuer Café**, jeweils 14:30–16:30 Uhr an folgenden Terminen:

Dienstag, 10.05.2022

Dienstag, 12.07.2022

Dienstag, 13.09.2022

Dienstag, 22.11.2022

Pro Seniore Parkstift Landau, Cafeteria

Wir bitten um Ihre Anmeldung.

Im Juli

### **Ausflug in das Storchenzentrum Bornheim**

Mit anschließendem gemeinsamen Mittagessen in einen örtlichen Lokal ist in Planung. Nähere Information werden folgen.

Ab September

**Grund- und Aufbaukurs**, jeweils ab 18:00 Uhr an folgenden Terminen:

Donnerstag, 22.09.2022

Donnerstag, 29.09.2022

Donnerstag, 06.10.2022

Donnerstag, 13.10.2022

Im Juni 2022 wird es unter anderem auch für die Querschnittsmitarbeiter der Betreuungsvereine eine Fortbildung zur Betreuungsrechtsreform 2023 geben. Dieses neu erhalten Wissen möchten wir gerne an Sie weitergeben und werden unseren Kurs hiernach entsprechend aufbauen. Infos bezüglich der Themen und Inhalte werden somit noch folgen. Der Grund- und Aufbaukurs findet wie üblich in der Pro Seniore-Residenz Parkstift in Landau statt.

Freitag, 30. September 2022, 15:00–19:00 Uhr

### **Grillfest mit Nachmittagskaffee**

Ort: Grillhütte Offenbach

Nähere Informationen werden folgen.

Im November

### **Vortragsreihe „im Alter gut Beraten“**

Dieses Jahr voraussichtlich im November in Bad Bergzabern. Nähere Infos werden noch mitgeteilt.

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

## SKFM für die Stadt Landau e.V.

### Vorstellung Lara Blank

Liebe Mitglieder,

seit dem 01.04.2022 wirkt Frau Blank als neue Mitarbeiterin im SKFM für die Stadt Landau e.V. mit. Frau Blank konnte während ihres dualen Studiums der Sozialen Arbeit bereits verschiedenste Kenntnisse im sozialrechtlichen Bereich erlangen. Sie war in einem Sozialdienst einer Rehaklinik für psychisch erkrankte Menschen tätig und arbeitete außerdem im ambulanten Betreuten Wohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Durch die bereits gesammelten Erfahrungen weiß Frau Blank um die Verantwortung und die Bedeutung der Arbeit als Betreuerin. Sie freut sich auf die neuen Aufgaben und Herausforderungen. In ihrer Freizeit engagiert sich Frau Blank im Kinderschutzbund und findet zudem große Begeisterung für den Reitsport.

Wir freuen uns auf eine gute gemeinsame Zusammenarbeit.



*Foto: privat*

### Ihre Meinung ist gefragt!?

Gerne würden wir Ihnen eine Fortbildung anbieten.

Um Ihnen Abwechslung zu bieten, möchten wir Sie in die Themenwahl miteinbeziehen. Die Auswahl besteht zwischen den Themen:

„**Umgang mit Behörden**“

„**Welche Sozialleistungen gibt es?**“

„**Welchen Vorteil bringt mir ein Schwerbehindertenausweis?**“

Ihre Rückmeldung können Sie an [michael.wuest@skfm.de](mailto:michael.wuest@skfm.de) senden.

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

## SKFM für die Stadt Pirmasens e.V.

### Veranstaltungen Pirmasens

#### Termine, Aktionen & Veranstaltungen

Montag, 16. Mai 2022, 18:30–21:00 Uhr

#### **Sorgen Sie vor! Info-Abend zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- & Patientenverfügung**

Veranstalter: SKFM Pirmasens in Kooperation mit der VHS Pirmasens

Ansprechpartner: Nico Kuhn (nico.kuhn@skfm.de, T: 06331/1445912)

Ort: Carolinensaal Pirmasens (VHS)

Bemerkung: Anmeldung über die VHS: volkshochschule@pirmasens.de, www.volkshochschule-pirmasens.de, T: 06331/213647.

Donnerstag, 19. Mai 2022, 18:00–20:00 Uhr

#### **Stammtisch für ehrenamtliche Betreuer:innen und Bevollmächtigte**

Veranstalter: SKFM Pirmasens

Ansprechpartner: Nico Kuhn (nico.kuhn@skfm.de, T: 06331/14447010)

Ort: Kuchems Brauhaus, Schloßstraße, Pirmasens

Bemerkung: Wir treffen uns in „lockerer Runde“ zum Erfahrungsaustausch. Anmeldung erbeten.

Mittwoch, 29. Juni 2022, 17:00–20:00 Uhr

#### **Berichte und Anträge an das Betreuungsgericht**

Veranstalter: SKFM Südwestpfalz

Ansprechpartnerin: Wenke Scipio (wenke.scipio@skfm.de, T: 06331/14447010)

Ort: Pfarrheim St. Pirmin, Klosterstr. 9a, Pirmasens

Bemerkung: Anmeldung erbeten

Dienstag, 05. Juli 2022, 18:00–20:00 Uhr

#### **Stammtisch für ehrenamtliche Betreuer:innen und Bevollmächtigte**

Veranstalter: SKFM Pirmasens

Ansprechpartner: Nico Kuhn (nico.kuhn@skfm.de, T: 06331/14447010)

Ort: Kuchems Brauhaus, Schloßstraße, Pirmasens

Bemerkung: Wir treffen uns in „lockerer Runde“ zum Erfahrungsaustausch. Anmeldung erbeten.

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

Montag, 05. September 2022, 18:30–21:00 Uhr

## **Sorgen Sie vor! Info-Abend zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- & Patientenverfügung**

Veranstalter: SKFM Pirmasens in Kooperation mit der VHS Pirmasens

Ansprechpartner: Nico Kuhn (nico.kuhn@skfm.de, T: 06331/14447010)

Ort: Carolinensaal Pirmasens (VHS)

Bemerkung: Anmeldung über die VHS: volkshochschule@pirmasens.de, www.volkshochschule-pirmasens.de, T: 06331/213647.

Dienstag, 13. September 2022, 18:00–20:00 Uhr

## **Stammtisch für ehrenamtliche Betreuer:innen und Bevollmächtigte**

Veranstalter: SKFM Pirmasens

Ansprechpartner: Nico Kuhn (nico.kuhn@skfm.de, T: 06331/14447010)

Ort: Kuchems Brauhaus, Schloßstraße, Pirmasens

Bemerkung: Wir treffen uns in „lockerer Runde“ zum Erfahrungsaustausch. Anmeldung erbeten.

26.09.-01.10.2022

## **Verschiedene Aktionen im Rahmen der bundesweiten „Aktionswoche der Betreuungsvereine“**

Veranstalter: SKFM Pirmasens

Ansprechpartner: Nico Kuhn (nico.kuhn@skfm.de, T: 06331/14447010)

Ort: Pirmasens (Innenstadt)

Bemerkung: Weitere Infos telefonisch oder unter www.skfm.de

Samstag, 08. Oktober 2022, 09:00–17:00 Uhr

## **Grundkurs rechtliche Betreuung für ehrenamtliche Betreuer:innen (Zertifikatskurs)**

Veranstalter: SKFM Südwestpfalz & SKFM Pirmasens in Kooperation mit der VHS Pirmasens

Ansprechpartner: Nico Kuhn (nico.kuhn@skfm.de, T: 06331/14447010)

Ort: Carolinensaal (VHS Pirmasens)

Bemerkung: Anmeldung über die VHS: volkshochschule@pirmasens.de, www.volkshochschule-pirmasens.de, T: 06331/213647.

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

Freitag, 21. Oktober 2022, 16:00 Uhr

## Mitgliederversammlung des SKFM für die Stadt Pirmasens e.V.

Veranstalter: SKFM Pirmasens

Ansprechpartner: Nico Kuhn (nico.kuhn@skfm.de, T: 06331/14447010)

Ort: Pfarrheim St. Pirmin, Klosterstr. 9a, Pirmasens

Bemerkung: Die Mitglieder werden gesondert schriftlich eingeladen



Foto: Andreas Hermsdorf / pixelio.de

## Regelmäßige Veranstaltungen und Termine

Jeden ersten Donnerstag im Monat, 11:00–13:00 Uhr

Betreuer:innen Café für ehrenamtliche Betreuer:innen und Interessierte

Veranstalter: SKFM Südwestpfalz

Ansprechpartnerin: Wenke Scipio (wenke.scipio@skfm.de, T: 06331/14447010)

Ort: SKFM Südwestpfalz, Schloßstr. 26, Pirmasens

Bemerkung: Anmeldung erbeten

Jeden Dienstag, 10:00–12:00 Uhr

Offene Sprechstunde der Betreuungsvereine im Amtsgericht Pirmasens

Berater:innen: Mitarbeiter:innen des SKFM Pirmasens und Südwestpfalz in Kooperation mit dem Betreuungsvereinen der AWO Pirmasens/Südwestpfalz

Ort: Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstr. 22-26

Bemerkung: Informationen und Beratung zu den Themen Rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung.

Bitte beachten Sie auch weitere Hinweis und mögliche Änderungen unter [www.skfm.de](http://www.skfm.de).

Alle Angaben ohne Gewähr.

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

## SKFM für den Landkreis Südwestpfalz e.V.



Foto: iStock.com/syahrir maulana

### Neue Kolleginnen beim SKFM Südwestpfalz



Foto: privat

**Frau Justyna vom Hagen** ergänzt das Team des SKFM Betreuungsverein seit Januar 2022 als rechtliche Betreuerin. Derzeit noch in einer 50 %-Stelle, ab Juli dann mit 75 %. Darüber hinaus unterstützt sie die Querschnittsarbeit.

Frau vom Hagen ist studierte Betriebswirtin, ihre eigenen Kinder erweckten bei ihr den Wunsch im sozialen Bereich tätig zu werden. Sodass sie sich zum Studium der Sozialen Arbeit entschloss. Im Anschluss daran sammelte sie vielfältige Erfahrungen mit psychisch beeinträchtigten Menschen, sowie in der Kinder- und Jugendhilfe.

Ihre umfassenden Erfahrungen kann Frau vom Hagen nun sehr gut in Ihre Betreuer-tätigkeit einbringen.

In ihrer Freizeit singt die Mutter von zwei Jugendlichen gerne in einem Kantorei-Chor und empfindet dies als entspannenden Ausgleich in ihrem Alltag.



Foto: privat

Seit 01.04.2022 verstärkt unser Team **Frau Karin Landenberger** und betreut die EUTB-Stelle in vollem Umfang. Unsere neue Kollegin verfügt über fundierte Erfahrung in Beratung, die sie u.a. während ihrer jahrelangen Tätigkeit in der Wohnungslosenhilfe gesammelt hat.

Darüber hinaus war sie in der ambulanten Betreuung psychisch kranken Menschen tätig. Als gelernte Ergotherapeutin verfügt sie über eine Zusatzausbildung in personenzentrierter Beratung und Verhaltenstherapie. Frau Landenberger zeigt sich sehr kompetent und arbeitet mit viel Elan und

Engagement. Ehrenamtlich ist sie bei Hospizverein in Kaiserslautern tätig.

In ihrer Freizeit ist Frau Landenberger auf langen Strecken wandernd unterwegs, genießt aber auch ihre vier Enkelkinder.

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

## SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis e.V.

### Digitaler Vortrag zu vorsorgenden Verfügungen

In Kooperation mit den Pflegestützpunkten Schifferstadt, Böhl-Iggelheim, Limburgerhof und Lamsheim veranstaltete der SKFM Rhein-Pfalz-Kreis aufgrund der aktuellen Corona-Situation einen digitalen Vortrag zum Thema Vorsorgende Verfügungen am 09.02.2022.

Neben der Vorsorgevollmacht und den Besonderheiten, die bei der Erstellung einer Vollmacht zu beachten sind, wurde die Betreuungsverfügung und Patientenverfügung in der Theorie und an praktischen Beispielen erläutert. Im Anschluss konnten die Zuhörerinnen und Zuhörer noch offene Fragen stellen. Unsere Erwartungen hinsichtlich der Anmeldungen wurden übertroffen. Das Team des SKFM Rhein-Pfalz-Kreises freute sich über 75 Interessierte, die an der digitalen Veranstaltung teilnahmen.

### Veranstaltungen SKFM Rhein-Pfalz-Kreis

Donnerstag, 12. Mai 2022, 18:00 Uhr

#### Vortrag Vorsorgende Verfügungen

Ort: Fußgönnheim

Bemerkung: Veranstaltung in Kooperation mit der VHS Rhein-Pfalz-Kreis  
Anmeldung über die VHS Rhein-Pfalz-Kreis ist unbedingt erforderlich

Donnerstag, 29. September 2022, 18:00 Uhr

#### Vortrag Vorsorgende Verfügungen

Ort: Wahagnieshalle in Böhl-Iggelheim

Bemerkung: Veranstaltung in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt Böhl-Iggelheim  
Anmeldung unbedingt erforderlich bei Julia Recberlik unter  
06235/497997-95 oder per E-Mail an: [julia.recberlik@skfm.de](mailto:julia.recberlik@skfm.de)

Im Dezember

#### Erfahrungsaustausch & Adventscafé

Ort: Schulstraße 16, 67105 Schifferstadt

Bemerkung: Anmeldung unbedingt erforderlich bei Julia Recberlik unter  
06235/497997-95 oder per E-Mail an: [julia.recberlik@skfm.de](mailto:julia.recberlik@skfm.de)

Genauere Informationen werden rechtzeitig auf [www.skfm.de](http://www.skfm.de) und über Einladungen bekannt gegeben.

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

## SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis und Diözesanverein/Speyer

### Workshop und Erfahrungsaustausch

Ende März veranstalteten die Mitarbeiterinnen der SKFM-Betreuungsvereine Rhein-Pfalz-Kreis und Speyer für ehrenamtliche rechtliche Betreuer:innen, Bevollmächtigte sowie Interessierte einen Workshop und Erfahrungsaustausch zum Thema Pflege. Da es in diesem Bereich immer wieder Neuregelungen gibt, war es wichtig, die aktuellen Informationen zeitnah an Betroffene weiterzugeben.

Obwohl trotz reger Anmeldung nur eine überschaubare Anzahl an Teilnehmerinnen am Abend im katholischen Pfarrheim St. Jakobus in Schifferstadt erschienen war, wollten die Fragen und Erfahrungsbeiträge der Teilnehmerinnen scheinbar kein Ende nehmen. Die Referentin, Claudia Schoeneberger, Pflegeberaterin aus dem Pflegestützpunkt in Schifferstadt, konnte jedoch sehr souverän und kompetent anhand eines klar gegliederten und gut verständlichen Vortrages die vielen Anliegen beantworten und Hilfestellung im Umgang mit verschiedenen Fallkonstellationen anbieten. Etliche neue Erkenntnisse in bislang unbekannte Themen erweiterten den Teilnehmerhorizont. Der Abend war für die Teilnehmerinnen ein großer Gewinn, was sie in ihren persönlichen Äußerungen und den beantworteten Feedbackbögen eindeutig zum Ausdruck brachten. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an alle an dieser Veranstaltung beteiligten Personen.

### Veranstaltungen SKFM Rhein-Pfalz-Kreis und SKFM Diözesanverein/Speyer

Donnerstag, 25. August 2022, 19:00 Uhr

#### Workshop und Erfahrungsaustausch zur Betreuungsrechtsreform 2023

Ort: noch nicht bekannt

Bemerkung: Anmeldung unbedingt erforderlich bei Julia Recberlik unter 06235/497997-95 oder bei Annegret Robbauer unter 06232/100120-11 oder per E-Mail an:  
julia.recberlik@skfm.de oder annegret.robauer@skfm.de

Genauere Informationen werden rechtzeitig auf [www.skfm.de](http://www.skfm.de) und über Einladungen bekannt gegeben.

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

## SKFM Betreuungsvereine

### Entscheidungen am Lebensende – Patientenverfügung und mutmaßlicher Wille

Am 24.11.2021 fand ein gemeinsamer Online-Workshop der SKFM Betreuungsvereine zum Thema Entscheidungen am Lebensende – Patientenverfügung und mutmaßlicher Wille statt. 26 Teilnehmer:innen aus allen Vereinen haben an dem Workshop teilgenommen.



Foto: moritz320 / pixabay

Der Patientenverfügung als Ausdruck des Selbstbestimmungsrechtes kommt eine große Bedeutung in der ärztlichen Behandlung am Lebensende zu. Der Online-Vortrag gab hier grundlegende Informationen zu dem Rechtsinstrument der Patientenverfügung. Bei Nichtvorliegen einer Patientenverfügung ist der mutmaßliche Wille des Patienten entscheidend. Der Vortrag ist auch auf diesen wichtigen Aspekt eingegangen. Die Aufgaben von Bevollmächtigten, Betreuern sowie der behandelnden Ärzte in Bezug auf die Umsetzung der Patientenverfügung und des mutmaßlichen Willens wurden erläutert.

Im Anschluss an den Vortrag gab es eine rege Diskussion über Sinn und Zweck einer Patientenverfügung.

Die meisten Teilnehmer:innen waren über die Zeitung auf dem Workshop aufmerksam geworden. Die Veranstaltung wurde von mehr als 50% als sehr gut bewertet. Auch das Format als Online-Veranstaltung kam bei den Teilnehmer:innen gut an.

Der Workshop war als eine digitale Veranstaltung in Form einer Videokonferenz organisiert. Schon im letzten Jahr hat sich gezeigt, dass solche thematischen Workshops gut in digitaler Form angeboten werden können und wir dadurch die Angebote für mehrere Vereine zusammen anbieten können. Dies wollen wir so weiterführen.

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

SKFM für die Stadt Ludwigshafen und SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis



Arbeitsgemeinschaft  
**Betreuungsvereine**  
Ludwigshafen • Frankenthal • Rhein-Pfalz-Kreis

## Qualifizierung ehrenamtlicher Betreuer:innen über die AG Betreuungsvereine

In diesem Jahr konnte die jährliche Qualifizierung neuer ehrenamtlicher Betreuer:innen wieder in den Räumen der VHS Ludwigshafen stattfinden. An 5 aufeinanderfolgenden Mittwochabenden im März wurden die aus dem Rhein-Pfalz-Kreis und der Stadt Ludwigshafen stammenden 14 Teilnehmer:innen über wichtige Themen im Kontext rechtlicher Betreuung informieren und geschult. Die Qualifizierung ist ein Angebot der AG Betreuungsvereine in Kooperation mit der VHS Ludwigshafen. Am Abschlussabend überreichten Peter Oestinger (SKFM RPK) und Vera Rosiko (AWO BtV-Lu) den Teilnehmern:innen die Zertifikate. Sowohl die Teilnehmer:innen als auch die Veranstalter freuten sich, dass die Qualifizierung wieder konkret und im gegenseitigem Austausch vor Ort möglich war.

## Veranstaltungen SKFM Ludwigshafen und SKFM Rhein-Pfalz-Kreis

22.06.22, 16:00 Uhr

### **Betreuerausflug Dombesichtigung in Speyer**

#### **Führung durch den romanischen Kaiser- und Mariendom**

Anmeldung: Stefan Bergmann, SKFM Betreuungsverein Ludwigshafen  
Tel.: 0621/59162-36 oder stefan.bergmann@skfm.de

Bemerkungen: Anmeldeschluss ist der 8. Juni 2022.

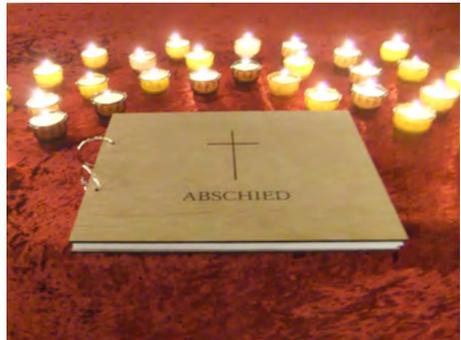
# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

## SKFM für die Stadt Ludwigshafen e.V.

### Gedenken und Abschied

Ende Januar haben die Haupt- und Ehrenamtlichen des SKFM Ludwigshafen in einem ökumenischen Gottesdienst der verstorbenen Betreuten der Jahre 2020 und 2021 gedacht. Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Gottesdienst im vergangenen Jahr leider ausfallen.

Pastoralreferent Joachim Lauer leitete einfühlsam den Gottesdienst, in der Apsis der Pfarrkirche St. Ludwig in der Ludwigshafener Innenstadt. Im Zentrum des Gottesdienstes stand die Vision des Propheten Jesaja: „Fürchte dich nicht, denn ich bin bei dir (...), ich habe Dich beim Namen gerufen“.



Fotos: privat

Die 31 Namen der in den Jahren 2021 und 2022 verstorbenen Betreuten hatte Stefan Bergmann vom SKFM in Ludwigshafen in einem Buch aufgeführt. Im Rahmen des Gottesdienstes verlas Martin Schoeneberger aus dem Gedenkbuch die Namen der Verstorbenen Seite für Seite, zeitgleich zündete Stefan Bergmann an der Osterkerze jeweils ein Kerzenlicht an und stellte es auf den Altar. In seiner Begrüßung betonte Martin Schoeneberger, dass Abschied und Trauer im vergangenen Jahr oftmals auf andere Weise hätten stattfinden müssen und manchmal niemand den Sterbenden aber auch den Trauernden habe an der Seite stehen können. Umso wichtiger sei es, sich als kleine Gemeinde zu versammeln und der Trauer und den Gedenken an die Verstorbenen Raum zu geben. Die Teilnehmer:innen des gut besuchten Gottesdienstes waren dankbar für diesen Rahmen.

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

## SKFM in Ludwigshafen elektrisch unterwegs

Seit Anfang des Jahres ist der SKFM Betreuungsverein in Ludwigshafen elektrisch unterwegs. Dank zweier privater Spender:innen, einer Spende der Sparkasse Vorderpfalz und der Unterstützung der Bundesministerien für Umwelt und Wirtschaft konnte der Twingo Electric Zen durch den Verein angeschafft werden. Vorsitzende Ulla Jöckel und Geschäftsführer Martin Schoeneberger sowie das Team der Mitarbeiter:innen freuten sich sehr über die Neuanschaffung. Mit dem wendigen Stadtauto, so Martin Schoeneberger, könnten die erforderlichen Außenkontakte nunmehr auch klimafreundlich erfolgen.



*Foto: privat*

## Veranstaltungen SKFM für die Stadt Ludwigshafen e.V.

Mittwoch, 29. Juni 2022, 19:00 Uhr

### **Mitgliederversammlung**

Ort:                Geschäftsstelle SKFM (Pamina-Haus), Rheinallee 22, Ludwigshafen-Süd

### **Betreuer:innen-Treffen:**

Dienstag, 29. September und 25. Oktober jeweils um 16:30 Uhr

Erfahrungsaustausch

Moderation: Martin Schoeneberger

Ort:                Geschäftsstelle SKFM (Pamina-Haus), Rheinallee 22, Ludwigshafen-Süd

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

Dienstag, 29. November um 15:30 Uhr

## Betreuer:innen-Treffen im Advent

Ort: Vitanas Senioren Centrum, Rheinallee 16, 67061 Ludwigshafen

## Online-Vorträge über die Digitalplattform Zoom:

**Vortrag Patientenverfügung:** am 26.09.22 um 17:00–18:00 Uhr

**Vortrag Vorsorgevollmacht:** am 10.10.22 um 17:00–18:00 Uhr

Eine Anmeldung zu den Zoom-Vorträgen ist per E-Mail an [ludwigshafen@skfm.de](mailto:ludwigshafen@skfm.de) erforderlich. Der entsprechende Zugangslink wird per E-Mail zugesandt.



Foto: Tumisu / pixabay

## Psychose-Seminar 2022

Das Seminar wird ganzjährig (i.d.R. jeden 2. Donnerstag im Monat) angeboten.

Termine: 09.06.22, 14.07.22, 11.08.22, 08.09.22, 13.10.22, 10.11.22 und 08.12.22, jeweils von 18.00 bis 20.00 Uhr im

Ort: Café MittenDrin, Zoar – Wohnen am Ebertpark, Schuckertstr. 37, 67063 Ludwigshafen-Friesenheim.

Info: [info-psychoseseminar@skfm.de](mailto:info-psychoseseminar@skfm.de)

Im Seminar treffen sich: Psychiatrie-Erfarene, Angehörige, professionell Tätige sowie interessierte Bürger:innen zum Gespräch und Erfahrungsaustausch über psychische Erkrankungen und Beeinträchtigungen (Depression, Psychose, Umgang mit der Erkrankung, Genesung). Das Seminar ist ein Gemeinschaftsprojekt des Caritas-Förderzentrums St. Johannes und St. Michael, dem SKFM Betreuungsverein Ludwigshafen und Zoar – Wohnen am Ebertpark in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Gemeindepsychiatrie der Stadt Ludwigshafen am Rhein.

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

## SKFM für die Stadt Kaiserslautern e.V.

### VHS-Kurs zu vorsorgenden Verfügungen



Foto: privat

Am 21. April war es wieder so weit. In Kooperation mit der VHS Kaiserslautern bot der SKFM Kaiserslautern im Sommersemester einen Kurs zu den verschiedenen Möglichkeiten der privaten Vorsorge an. Der Referent Christian Simunic erläuterte den Teilnehmer:innen die verschiedenen Varianten der privaten Vorsorgemöglichkeiten, deren Abgrenzung zur gesetzlichen Betreuung und auf welche Aspekte bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht ein besonderes

Augenmerk gelegt werden sollte. Die Teilnehmer:innen nutzten die Möglichkeiten Fragen zu stellen, Informationsbroschüren zu erhalten und weitere Termine zur Anschlussberatung zu vereinbaren.

### Kurs zur gesetzlichen Betreuung erfolgreich absolviert

Erstmals seit der Corona-Pandemie konnte der Kurs „Was Sie als gerichtlich bestellter Betreuer wissen sollten!“ als Präsenzveranstaltung in den Räumen der VHS-Kaiserslautern am 02.04.2022 angeboten werden. Gemeinsam mit dem Betreuungsnetzwerk Kaiserslautern wurden Interessierte hierbei zum Verfahren im Vorfeld einer Betreuung und wichtigen Inhalten zu den gängigsten Aufgabekreisen geschult. Anhand von Fallbeispielen wurden den Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Kurses ein umfangreicher Einblick in die facettenreiche Tätigkeit von gesetzlichen Betreuern und Betreuerinnen gewährt.



Foto: privat

Zudem ausgestattet mit Informationsbroschüren, Formularen, Arbeitshilfen, Kontaktdaten zu den Betreuungsvereinen in Kaiserslautern und einem Teilnehmerzertifikat sind die Interessierten gut für ihr zukünftiges ehrenamtliches Engagement ausgestattet.

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

## Veranstaltungen SKFM für die Stadt Kaiserslautern e.V.

Jeden dritten Dienstag im Monat von 15:00–17:00 Uhr

### **Offene Sprechstunde im Caritas Altenzentrum St. Hedwig**

**Informationen und Beratung zu den Themen:**

#### **Rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung**

Berater: Christian Simunic

Ort: Caritas Altenzentrum St. Hedwig, Leipziger Str. 8, Kaiserslautern

Jeden dritten Mittwoch im Monat von 09:00–10:30 Uhr

### **Offene Sprechstunde im Stadtteilbüro Innenstadt West zu Vorsorgemöglichkeiten**

Beraterin: Lena Ott

Ort: Stadtteilbüro West, Königsstraße 93, Kaiserslautern

Jeden dritten Mittwoch im Monat von 11:00–12:30 Uhr

### **Offene Sprechstunde im Grübentälchen zu Vorsorgemöglichkeiten**

Beraterin: Lena Ott

Ort: Friedenstraße 118, Kaiserslautern

Mittwoch, 13. Juli, 10:00–17:00 Uhr

### **30-jähriges Jubiläum des Betreuungsnetzwerks Kaiserslautern**

mit Fachvorträgen zur gesetzlichen Betreuung und vorsorgenden Verfügungen

Ort: Veranstaltungszentrum Blumenhalle, Gartenschau Kaiserslautern,  
Lauterstraße 51, 67659 Kaiserslautern

Donnerstag, 11. August, 17:00–19:00 Uhr

### **Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer:innen**

Ort: Brauhaus an der Gartenschau, Forellenstr. 6, 67659 Kaiserslautern

Bemerkung: Um vorherige Anmeldung wird gebeten

Donnerstag, 13. Oktober, 15:00–17:00 Uhr

### **Vorsorgemöglichkeiten mittels Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung**

Referent: Christian Simunic

Ort: VHS Kaiserslautern, Kanalstraße 3, 67655 Kaiserslautern

Bemerkung: Anmeldung über die VHS Kaiserslautern erforderlich.

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

## SKFM für den Landkreis Germersheim e.V.

### Grundkurs für ehrenamtliche Betreuer erfolgreich beendet

Die Betreuungsbehörde des Landkreises Germersheim und die drei Betreuungsvereine der Arbeiterwohlfahrt, Lebenshilfe und Sozialdienst Kath. Frauen und Männer führen schon seit dem Jahr 2009 Grundkurse für ehrenamtliche Betreuer durch. Am 04. April wurde nun der aktuelle Grundkurs mit 9 Teilnehmer:innen erfolgreich abgeschlossen.

Der Grundkurs bestand aus fünf Abenden zu den Themen Krankheitsbilder, gerichtliches Verfahren, Personensorge, Vermögenssorge und Kommunikation. Er ist die Grundlage für Interessierte, die ehrenamtlich eine gesetzliche Betreuung übernehmen wollen oder für Familienangehörige, die als gesetzlicher Betreuer für ein Mitglied der Familie bestellt wurden.

Am letzten Abend bekamen die Teilnehmenden ihre Zertifikate vom Ersten Kreisbeigeordneten Christoph Buttweiler überreicht. Er dankte allen für Ihr Engagement und wies auf die Wichtigkeit dieses besonderen Ehrenamtes hin.

Im Herbst dieses Jahres ist ein Vertiefungskurs geplant. Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.



Foto: privat

## Veranstaltungen SKFM für den Landkreis Germersheim e.V.

19.05.2022 10:00–14:00 Uhr

### Infostand im Rahmen der Seniorenwoche der Stadt Germersheim

Ort: Arrestgebäude in Germersheim

11.07.2022 19:00 Uhr

### Mitgliederversammlung SKFM Germersheim

Ort: Dienststelle SKFM Germersheim, Königstr. 25a

13.08.2022 11:00–15:00 Uhr

### Grillfest

Ort: Grillhütte in Kandel, Netzwerk Landkreis Germersheim

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

02.09.2022 11:00 Uhr

## **Festakt 30 Jahre SKFM Germersheim**

Ort: Bürgerhaus Germersheim

23.09.2022 19:00 Uhr

## **„Ethische Erwägungen zum assistierten Suizid“**

Referent: Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl, Theologe und Sozialethiker

Ort: Kreisaula in Germersheim

Aktionswoche 26.09.–30.09.2022

## **Wir sind da – Für noch mehr Selbstbestimmung**

SKM Bundesverband und Ortsvereine

Aktionstermine werden gesondert bekanntgegeben

27.09.2022 19:00 Uhr

## **Erfahrungsaustausch**

Ort: Dienststelle SKFM Germersheim, Königstr. 25a

## **Aufbaukurs Ehrenamtliche Betreuer,**

Netzwerk Landkreis Germersheim,

Termine und Ort wird noch bekannt gegeben.

08.11.2022 19:00 Uhr

## **Psychopharmaka**

Referent: Horst Köster, Dipl. Psychologe und psycholog. Psychotherapeut,

Online-Veranstaltung, AG der SKFM Betreuungsvereine Vorderpfalz

09.11.2022 19:30 Uhr

## **Vortrag: Selbstbestimmt Leben bis zu letzt: Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung**

Referentin: Margareta Klein, SKFM Germersheim

Ort: Volkshochschule Lingenfeld

28.11.2022 19:00 Uhr

## **„Ein Abend ganz für mich“**

SKFM Germersheim

Ort: Caritas-Altenzentrum St. Elisabeth, Reduitstr. 1, Germersheim

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

## SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim e.V.

### Endlich wieder Präsenz-Veranstaltungen des SKFM DÜW

Das Team des SKFM freut sich erstmals seit langem wieder Präsenzveranstaltungen anbieten zu können. Trotz unterschiedlicher, technischer Möglichkeiten: Der Kontakt von Mensch zu Mensch, so ganz persönlich und in echt, ist immer noch am besten!



Foto: privat

So fanden im Februar gleich drei Veranstaltungen, zwar mit Abstand aber mit persönlichem Kontakt statt: Frau Gruber konnte einen Vortrag über „Vorsorgende Verfügungen“ für die Alzheimergesellschaft im Seniorenheim in Lambrecht halten. Frau Unz informierte die Mitarbeiter:innen des Median Soziotherapeutischen Zentrums Bad Dürkheim über Vorsorgemöglichkeiten und gemeinsam konnte der Erste Workshop des „Netzwerks der Betreuungsvereine im Landkreis Bad Dürkheim“ für ehren-

amtliche Betreuer moderiert werden. Teilnehmer wie auch Referentinnen freuten sich über echte Gespräche und spannende Diskussionen: „Es war schön wieder persönlichen Austausch pflegen zu können!“

### Neue Mitarbeiterin beim SKFM Betreuungsverein Bad Dürkheim

Seit dem 01.01.2022 ist Frau Monika Schmitt beim SKFM Betreuungsverein für den Landkreis Bad Dürkheim als Verwaltungskraft eingestellt.

Aufgrund ihrer langjährigen Berufserfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung, konnte sich Frau Schmitt sehr schnell einarbeiten. Sie unterstützt uns tatkräftig in den verwaltungstechnischen Bereichen der Betreuungsführung und des Querschnittbereichs.



v.l.n.r.: Anna Maria Unz, Nicole Gruber, Stephan Moser, Monika Schmitt

Foto: privat

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

## Veranstaltungen SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim e.V.

Samstag, 02.07.2022, 9:00–12:00 Uhr

### Infostand beim Marktfrühstück Bad Dürkheim

Donnerstag, 07.07.2022, 15:00–17:00 Uhr

### Betreuercafé: Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer:innen und Bevollmächtigte: Ausübung einer Vollmacht: Tipps und Tricks!

Ort: Kath. Pfarrsaal Bad Dürkheim,  
Kurgartenstraße 16, 67098 Bad Dürkheim

Bemerkung: Anmeldung erforderlich beim SKFM Bad Dürkheim!

September 2022

### Veranstaltung: „Gewusst wie!“ Infostand

Grünstadt, Lambrecht

Veranstalter: Betreuungsbehörde, AG Vereine, Pflegestützpunkt,  
Gemeindeschwester +

Donnerstag, 29.09.2022, 13:00–17:00 Uhr

### Workshop für ehrenamtliche Betreuer:innen, Bevollmächtigte & Interessierte Modul 4: Gesundheitspflege Teil 1 – Einwilligung in med. Behandlung, Tragweite der Patientenverfügung

Ort: Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Bemerkung: Anmeldung erforderlich!

Anmeldung ausschließlich bei: Kreisvolkshochschule Bad Dürkheim,  
Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim

Tel: 06322/961-2403, E-Mail: kvhs@kreis-bad-duerkheim.de,

Veranstalter: Netzwerk Betreuungsvereine Landkreis Bad Dürkheim

Mittwoch, 05.10.2022

### 30 Jahre SKFM Bad Dürkheim!

Feierlichkeiten zum Jubiläum

Ort: Kath. Pfarrsaal Bad Dürkheim,  
Kurgartenstraße 16, 67098 Bad Dürkheim

Bemerkung: Anmeldung erforderlich beim SKFM Bad Dürkheim!

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

Montag, 10.10.2022

## **Digitaler Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer:innen und Bevollmächtigte:**

Weitere Informationen siehe [www.skfm.de](http://www.skfm.de)

Donnerstag, 13.10.2022, 18:00 Uhr

## **Vorsorgende Verfügungen – Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung/ Patientenverfügung**

Ort: Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11,  
67098 Bad Dürkheim,

Bemerkung: Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung unbedingt erforderlich.  
Anmeldung ausschließlich über den Betreuungsverein der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Rüdiger Dietl  
Tel: 06322/9619300 oder [ruediger.dietl@kreis-bad-duerkheim.de](mailto:ruediger.dietl@kreis-bad-duerkheim.de)

Referent: Rüdiger Dietl, Betreuungsverein Landkreis Bad Dürkheim e.V.

Veranstalter: Netzwerk Betreuungsvereine Landkreis Bad Dürkheim

Die Teilnahme ist kostenfrei!

Donnerstag, 20.10.2022 18:00 Uhr

## **Mitgliederversammlung**

Ort: Kath. Pfarrsaal Bad Dürkheim,  
Kurgartenstraße 16, 67098 Bad Dürkheim

Anmeldung erforderlich beim SKFM Bad Dürkheim!

Dienstag, 08.11.2022, 19:00 Uhr

## **Digitaler Erfahrungsaustausch, Thema Psychopharmaka**

Veranstalter: AG Vorderpfalz



Foto: nutawut, Adobe Stock

# Aus den Stadt- und Kreisvereinen

---

Donnerstag, 10.11.2022, 13:00 – 17:00 Uhr

## **Workshop für ehrenamtliche Betreuer:innen, Bevollmächtigte & Interessierte Modul 5: Gesundheitssorge Teil 2 – Pflegerische Versorgung und administrative Angelegenheiten**

Ort: Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Bemerkung: Anmeldung erforderlich!

Anmeldung ausschließlich bei: Kreisvolkshochschule Bad Dürkheim,  
Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim

Tel: 06322/961-2403, E-Mail: kvhs@kreis-bad-duerkheim.de

Veranstalter: Netzwerk Betreuungsvereine Landkreis Bad Dürkheim

Donnerstag, 23.11.2022, 15:00 – 17:00 Uhr

## **Adventscafé: Gemütliches Beisammensein für ehrenamtliche Betreuer:innen und Bevollmächtigte**

Ort: Kath. Pfarrsaal Bad Dürkheim,  
Kurgartenstraße 16, 67098 Bad Dürkheim

Bemerkung: Anmeldung erforderlich beim SKFM Bad Dürkheim!

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 17:00 – 19:00 Uhr  
(07. Juli, 06. Oktober, 03. November, 01. Dezember)

## **Abendsprechstunde nach Bedarf in Bad Dürkheim**

Ort: SKFM, Mannheimerstr. 20, 67098 Bad Dürkheim

Bemerkung: Anmeldung für die Abendsprechstunde per Telefon wird erbeten:  
06322 989592 oder 06322 9584294

Jeden dritte Donnerstag im Monat von 15:30 Uhr - 17:30 Uhr  
(21. Juli, 15. September, 20. Oktober, 17. November, 15. Dezember)

## **Außensprechstunde im AWO Seniorenhaus**

Ort: Lambrechter Tal, Klosterstr. 1, 67466 Lambrecht

# Gewusst wie – Tipps und Tricks

---

## Organisation der häuslichen Pflege

von Lena Ott, SKFM Kaiserslautern e.V.



Foto: privat

Tritt der Pflegefall innerhalb der Familie oder bei Betreuten ein, stellt sich die Frage nach der passenden Versorgung. Die Pflegekassen bieten hierfür verschiedene Hilfen und Leistungen an. Hier erfahren Sie welche Unterstützung und Beratungsangebote genutzt werden können.

### Schritt 1 – Kontaktaufnahme mit der zuständigen Pflegekasse

Die Pflegekasse ist der individuellen Krankenkasse angegliedert. Sie können somit die Krankenkasse kontaktieren und diese leitet Ihre Anfrage an die zuständige Pflegekasse weiter. Die Pflegekasse sendet Ihnen die notwendigen Antragsformulare zu.

### Schritt 2 – Erstellung eines Pflegegutachten durch den Medizinischen Dienst (MD)

Der Medizinische Dienst wird durch die Pflegekasse beauftragt eine Begutachtung in der häuslichen Umgebung vorzunehmen, um den persönlichen Hilfsbedarf zu ermitteln. Auf dieses Gutachten können Sie sich vorbereiten, indem Sie dokumentieren, in welchen Bereichen die pflegebedürftige Person Hilfe benötigt. Es gibt fünf Pflegegrade, wobei erst ab Pflegegrad 2 ein Anspruch auf sämtliche Pflegeleistungen besteht.

*Tip: Nehmen sie Kontakt zu Ihrem Pflegestützpunkt vor Ort auf. Die Pflegestützpunkte unterstützen Sie bei der Antragstellung und bei den Vorbereitungen auf das Pflegegutachten. Generell begleiten sie die Pflegestützpunkte bei der Organisation der Pflege. Die Beratung und Unterstützung sind kostenfrei.*

### Schritt 3 – Wahl der Pflegeleistung bei häuslicher Pflege

Bei Versorgung im häuslichen Umfeld, kann zwischen drei Varianten von Pflegeleistungen der Pflegekassen gewählt werden.

- **Geldleistung:** Eine private Pflegeperson leistet die Pflege. Das Pflegegeld wird an den Versicherten ausgezahlt bzw. kann an die private Pflegeperson übergeben werden. Dies können Angehörige, Nachbarn oder Freunde sein.
- **Kombinationsleistungen:** Ein ausgewählter ambulanter Pflegedienst übernimmt vereinbarte Leistungen (Sachleistung). Das Pflegegeld vermindert sich in diesem Fall anteilig im Verhältnis zum Wert der in Anspruch genommenen ambulanten Sachleistungen. Das Restguthaben der Sachleistung wird als Geldleistung an den Versicherten ausbezahlt. Die private Pflegeperson wird durch den gewählten Pflegedienst unterstützt.

# Gewusst wie – Tipps und Tricks

- **Sachleistung:** Ein ausgewählter ambulanter Pflegedienst übernimmt die vereinbarten Pflegeleistungen.

Der Umfang der gewährten Leistungen sind nach Grad der festgestellten Pflegebedürftigkeit gestaffelt und sind abhängig von der Art des gewählten Versorgungsmodells.

## Maximale monatliche Leistungen in Euro je Pflegegrad

	Pflegegrad				
	1	2	3	4	5
Pflegegeld	-	316	545	728	901
Sachleistungen	-	724	1363	1693	2095

Tab 1: Eigene Darstellung · Quelle: Bundesgesundheitsministerium, 2022

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben ab Pflegegrad 1 Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Der Entlastungsbetrag kann für Leistungen der Kurzzeitpflege, Leistungen der Tages- und Nachtpflege sowie für Unterstützungsleistungen im Alltag in Anspruch genommen werden.

*Tip:* Falls die Sachleistungen nicht ausreichen, um die häusliche Pflege sicherzustellen, können aufstockende Leistungen der Hilfe zur Pflege beim zuständigen Sozialamt beantragt werden. Je nach Einkommenssituation der pflegebedürftigen Person wird über die Gewährung und den Umfang der zusätzlichen Leistungen entschieden.

## Weitere Unterstützungsleistungen im Rahmen der häuslichen Pflege

Ist die Pflege vorübergehend – beispielsweise wegen Urlaub oder Erkrankung – nicht zu stemmen, kann Kurzzeitpflege in einer Pflegeeinrichtung oder Verhinderungspflege durch einen Pflegedienst oder eine weitere Pflegeperson in Anspruch genommen werden.

Zudem besteht die Möglichkeit der teilstationären Pflege in Form von Tag- und Nachtpflege in einer Einrichtung.

Pflegehilfsmittel, wie beispielsweise Pflegebett, Rollstuhl, Toilettensitzerhöhung, können gewährt und in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus steht den Betroffenen eine Pauschale in Höhe von 40 Euro monatlich zur Verfügung. Dies beinhaltet benötigte Pflegeverbrauchsmittel, wie beispielsweise Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel.

Die Pflegekassen können außerdem Zuschüsse zu wohnfeldverbessernden Maßnahmen gewähren, wenn diese die häusliche Pflege ermöglichen, erleichtern oder eine selbstständigere Lebensweise der Pflegebedürftigen gewährleisten.

*Tip:* Die Mitarbeiter:innen der Pflegekasse beraten Sie auch individuell. Zudem bieten die Pflegekassen Kurse für Pflegepersonen und Angehörige an.

Zusammenfassend empfehle ich Ihnen, sich bei Fragen rund um das Thema Pflege und Organisation der Pflege an die zuständige Pflegekasse, den Pflegestützpunkt vor Ort oder an Ihren Betreuungsverein zu wenden.

**SKFM Diözesanverein  
für das Bistum Speyer e.V.**

Nikolaus-von-Weis-Str. 6  
67346 Speyer

Tel. 06232 / 100120-0  
Fax 06232 / 100120-19

Ansprechpartner:  
Diözesangeschäftsführer  
Salvatore Heber

Eine weitere Geschäftsstelle befindet  
sich in Homburg.

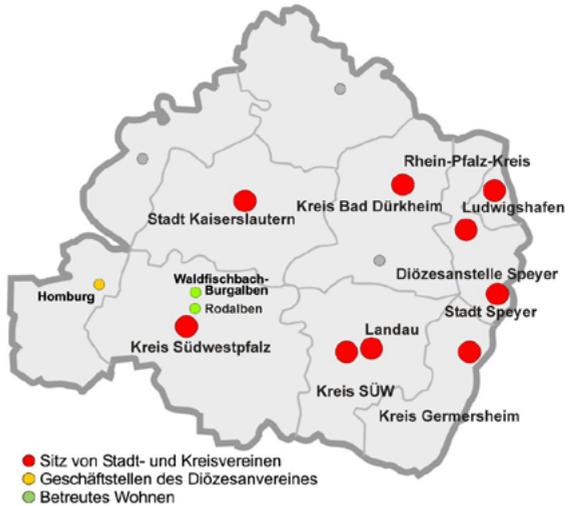
**Betreutes Wohnen**

in Waldfischbach-Burgalben  
und Rodalben

**Internet & Onlineberatung:**

[www.skfm.de](http://www.skfm.de)

**Information in leichter Sprache:** [www.leichtesprache.skfm.de](http://www.leichtesprache.skfm.de)



**SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim e.V.**

Mannheimer Straße 20, 67098 Bad Dürkheim  
Tel. 06322/988447, Fax 06322/988449  
Ansprechpartnerinnen: Nicole Gruber  
und Anna-Maria Unz

**SKFM für den Landkreis Germersheim e.V.**

Königstraße 25 a  
76726 Germersheim  
Tel. 07274/70782-0, Fax 07274/70782-20  
Ansprechpartnerin: Margareta Klein

**SKFM für die Stadt Kaiserslautern e.V.**

Steinstraße 27, 67657 Kaiserslautern  
Tel. 0631/37330113, Fax 0631/41218064  
Ansprechpartner:in: Christian Simunic  
und Lena Ott

**SKFM für die Stadt Landau e.V.**

Queichheimer Hauptstraße 36  
76829 Landau  
Tel. 06341/55123, Fax 06341/55170  
Ansprechpartner: Michael Wüst

**SKFM für die Stadt Ludwigshafen e.V.**

Rheinallee 22, 67061 Ludwigshafen (Rhein)  
Tel. 0621/59162-31, Fax 0621/59162-33  
Ansprechpartner: Martin Schoeneberger  
und Stefan Bergmann

**SKFM für die Stadt Pirmasens e.V.**

Klosterstraße 9a  
66953 Pirmasens  
Tel. 06331/14447010, Fax 06331/14447099  
Ansprechpartner: Nico Kuhn

**SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis e.V.**

Schulstraße 16, 67105 Schifferstadt  
Tel. 06235/49799796, Fax 06235/49799797  
Ansprechpartner:in: Julia Recherlik  
und Peter Oestringer

**SKFM für den Landkreis Südwestpfalz e.V.**

Schloßstr. 26, 66953 Pirmasens  
Tel. 06331/1445900, Fax 06331/1445925  
Ansprechpartnerinnen: Wenke Scipio  
und Justyna vom Hagen

**SKFM für den Landkreis  
Südliche Weinstraße e.V.**

Hochstadter Straße 2a, 76877 Offenbach  
Tel. 06348/316396-11, Fax 06348/316396-99  
Ansprechpartnerin: Corina Gruß

**SKFM – Diözesanverein / Stadt Speyer**

Bartholomäus-Weltz-Platz 4, 67346 Speyer  
Tel. 06232/10012011, Fax 06232/10012020  
Ansprechpartnerinnen: Annegret Robbauer  
und Simone Kerber-Wilke